

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stensumme stark verändert. Für ein gleiches Objekt ist jedoch eine Änderung der Honorarprozente nicht am Platze. Der Arbeitsaufwand bleibt der gleiche, also sollen auch die Honorarprozente gleich bleiben. Geht die Änderung der Baukosten über eine längere Zeit in der gleichen Richtung, gleichgültig, ob steigend oder fallend, so werden die Honorarprozente unrichtig. Bei steigenden Baukosten werden sie zu tief, bei fallenden Baukosten zu hoch. Es ist deshalb unvermeidlich, dass nach einer gewissen Zeit die Unstimmigkeit durch Revision der Prozenttabelle behoben werden muss. Im neuen Entwurf ist in Art. 17/3 eine solche Revision vorgesehen.

Die heutige Revision ist dadurch notwendig geworden, dass seit 1951 die Baukosten ständig gestiegen sind, mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1952 bis 1954. Im Jahre 1961 hat die Baukostenteuerung die Stufengrenze überschritten, die Honorarprozente sind in die nächste Kostenstufe gefallen und damit ohne jede Berechtigung zu tief geworden. Mit einiger Verzögerung hat das Central-Comité die Einleitung der Revision beschlossen, eine Revisionskommission beauftragt, und die Inkraftsetzung des Entwurfs ist jetzt überfällig.

Die Revision ist wohl eine Folge der Baukostenteuerung. Die Richtigstellung der Honorarprozente ist aber kein «Teuerungszuschlag», sondern eine Korrektur der durch die Degression unrichtig gewordenen Honorarprozente. Ein Teuerungszuschlag kommt einzig und allein dadurch zustande, dass das Honorar auf der effektiven Bausumme berechnet wird. Der Teuerungszuschlag entspricht genau der Verteuerung der Baukosten.

Es ist zuzugeben, dass diese Verhältnisse für einen Bauherrn als Laien nicht leicht zu erfassen sind. So behauptet ein Bauherr in einer Eingabe, dass die Bauteuerung im neuen Entwurf kumuliert erfasst werde, einmal durch Erhöhung der Honorarprozente und einmal durch Honorarberechnung auf der effektiven Bausumme. Nach den obenstehenden Ausführungen muss eine solche Auffassung abgelehnt werden. Die Richtigstellung der Honorarprozente stellt keinen Teuerungszuschlag dar.

Erstaunlich ist es jedoch, dass auch Fachleute diese Verhältnisse nicht richtig erfasst haben. Von beamteten Architekten als Vertreter der öffentlichen Bauherrschaften sind Eingaben eingereicht worden, in welchen die Richtigkeit des Entwurfs für die neue Honorarordnung bestritten wird. Es wird behauptet, die Honorarprozente seien generell um 20 % erhöht worden. Diese Behauptung muss als unrichtig zurückgewiesen werden. Nach dem neuen Entwurf sind die Honorarprozente für ein gleiches Objekt genau die gleichen wie 1951.

Alfred Mürset, dipl. Arch. SIA, Zürich

Wettbewerbe

Primarschulhaus im Feld, Burghalden, Richterswil. Projektaufträge an fünf Architekturfirmer, von denen vier je ein Projekt eingereicht haben, das mit je 4000 Fr. fest entschädigt wurde. Fachleute in der Begutachtungskommission waren Prof. H. Kunz, Tagelswangen, und Arch. P. Hirzel, Wetzikon. Die Kommission empfiehlt einstimmig das Projekt von Arch. *Ernst Rüegger*, Winterthur, zur Weiterbearbeitung. Die vier Projekte sind zu folgenden Zeiten im Singsaal des Tössschulhauses Richterswil ausgestellt: Freitag, 5. Jan. 1968 18–22 h, Samstag, 6. Jan. 8–12 und 13–18 h, Sonntag, 7. Jan. 10–12 h.

Nekrologe

† **Eduard Jaag**, Ing.-Chem., Dr., GEP, von Beringen SH, geboren am 12. September 1901, ETH 1921 bis 1925, seit 1934 Chemiker in der Seifenfabrik Gebr. Schnyder & Cie. AG in Biel, ist nach langem Leiden am 14. Dezember gestorben.

† **Johann Kübler**, dipl. Masch.-Ing., Dr.-Ing. E. h., GEP, von Aarau, geb. am 6. August 1876, Eidg. Polytechnikum 1895 bis 1900, 1902 bis 1941 bei Brown Boveri in Baden, seither pensioniert, ist am 18. Dezember entschlafen.

Mitteilungen

Zum letzten Mal begegnen unsere Leser dieser Rubrik-Überschrift, die seit 1927 im Gebrauch gewesen ist. Von Anbeginn, ja schon vorher in der «Eisenbahn», war die Rubrik überschrieben mit «Miscellanea», was, obwohl sehr zutreffend ausgedrückt, Ende 1926 als altmodisch abgeschafft wurde (siehe dazu die Glosse

von Carl Jegher in Band 89, S. 10). Auf Vorschlag von Kollege E. Schubiger, dem der Verwaltungsrat zugestimmt hat, soll es inskünftig «*Umschau*» heissen. Wie bisher, enthält diese Rubrik Mitteilungen aus verschiedenen Quellen sowie Auszüge aus andern Zeitschriften.

Mitteilungen aus dem SIA

Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau, FGBH

Protokoll der Mitglieder-Hauptversammlung vom 17. November 1967, 10.15 h

Aula der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne, Lausanne

Ing. R. *Schlaginhausen*, Präsident der FGBH, eröffnet um 10.15 h die Hauptversammlung und heisst die anwesenden Mitglieder willkommen.

Traktanden

A. Geschäfte der FGBH

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 14. Oktober 1966 in Zürich, P 489
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Rechnung 1966 und Revisorenbericht
4. Jahresbeitrag für 1968
5. Wahlen in den Vorstand
6. Wahl eines Rechnungsrevisors
7. Verschiedenes und Umfrage

B. Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, IVBH, Präsident Dr. C. F. Kollbrunner

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Rechnung 1966 und Revisorenbericht
3. Orientierung über die Delegiertenversammlung der IVBH vom Mai 1967 in Delft
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Tagesordnung wird genehmigt.

A. Geschäfte der FGBH

Traktandum 1: Protokoll der Hauptversammlung vom 14. Oktober 1966 in Zürich, P 489

Das Protokoll wurde an alle Mitglieder der FGBH gesandt sowie in der «Schweizerischen Bauzeitung», 85. Jahrgang, Heft 28 vom 13. Juli 1967 veröffentlicht. Es gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird unter bester Verdankung an die Sekretärin genehmigt.

Traktandum 2: Jahresbericht des Präsidenten

Berichtsperiode Herbst 1966 bis Herbst 1967

a) Bereinigung der technischen Normen Nr. 160 und 162

Erstmals wurde bei allgemein interessierenden Normen das neue Vernehmlassungsverfahren angewendet, das jedem SIA-Mitglied die Möglichkeit zur direkten Einsprache gibt. Unsere letzte Fachtagung war ebenfalls dem Thema «Normen» gewidmet, um die interessierten Fachleute mit den wichtigsten Neuerungen vertraut zu machen und die Diskussion anzuregen. Der gute Besuch dieser eher «trockenen» Tagung, die zahlreichen kritischen Bemerkungen, aber auch die vielen konstruktiven Vorschläge, die während der Vernehmlassungsfrist zum Gelbdruck eingereicht wurden, zeigen das grosse Interesse und die Bedeutung, die Kollegen aus allen Gebieten des Ingenieurbauwes den neuen Normen beimessen. Die Normenkommissionen haben jede Einsprache einzeln behandelt und beantwortet. Nicht immer konnte den Wünschen der Einsprecher stattgegeben werden; es darf aber auch festgestellt werden, dass die Diskussionen auf breiter Basis manche sachlichen und redaktionellen Verbesserungen im endgültigen Text brachten. Einige schwierige Fragen konnten die Kommissionen nicht abschliessend behandeln. Zweimal waren Gemeinschaftssitzungen von Vertretern der drei Normenkommissionen 160, 161, 162 und des Vorstandes der FGBH notwendig (17. November und 19. Dezember 1966) und ein drittes Mal zusammen mit der zentralen Normenkommission, bis der Text der Norm 160 und 162 zur Vorlage an die Delegierten des SIA bereinigt war. Mit grosser Erleichterung und Befriedigung haben die Kommissionen den zustimmenden Beschluss der Delegierten im vergan-

genen Juni zur Kenntnis genommen. Auf den heutigen Stand der Dinge komme ich später zu sprechen. Ich möchte aber hier den Kommissionen 160 und 162, vorab deren Präsidenten, den Ingenieuren E. Rey und M. Birkenmaier, für ihren jahrelangen, selbstlosen und unermüdlichen Einsatz bei der Revision der Normen danken. Die FGBH darf stolz darauf sein, dass aus ihrem Kreis für das Gebiet des Stahlbeton- und Spannbetonbaues die derzeit wohl modernste Norm geschaffen wurde, d. h. eine Norm, die dem heutigen Stand der Erkenntnisse am besten gerecht wird.

b) Veranstaltungen

Am 14./15. Oktober 1966 in Zürich an der ETH *Hauptversammlung und Fachtagung* über das Thema «Neuerungen in den Revisionsentwürfen der SIA-Normen». Vorträge: Prof. F. Panchaud, Lausanne: «Le domaine de validité des normes»; Erläuterungen zur Belastungsnorm SIA Nr. 160: Dipl. Ing. E. Rey, Bern: «Remarques générales sur la nouvelle norme N° 160»; Prof. Dr. K. Hofacker, Zürich: «Erläuterungen des Artikels 9 über die Belastung der Strassenbrücken»; Dipl. Ing. Dr. K. Basler, Zürich: «Belastungsvorschriften für Brücken der Schwertransportstrassen»; Prof. M. Derron, Lausanne: «Nouvelles dispositions concernant les efforts de freinage des véhicules routiers»; Prof. P. Haller, Dübendorf: «Neue Bestimmungen des Artikels 21 über Erdbebenwirkungen»; Die Teilrevision der Stahlbaunorm SIA, Nr. 161: Dipl. Ing. Dr. Ch. Dubas, La Tour-de-Peilz: «La revision partielle de la norme de construction métallique»; Prof. M. Cosandey, Lausanne: «La nouvelle définition des aciers de construction et leur application»; Prof. Dr. P. Dubas, Zürich: «Zur Festlegung der zulässigen Spannungen»; Dipl. Ing. Dr. R. Walther, Basel: «Bericht über Forschungsarbeiten an wandartigen Trägern»; Erläuterungen zur Stahlbaunorm SIA, Nr. 162: Dipl. Ing. M. Birkenmaier, Zürich: «Einführungsreferat»; Dipl. Ing. Dr. A. Rösli, Dübendorf: «Neue Gesichtspunkte für die Beurteilung und Prüfung von Baustoffen»; Prof. Dr. B. Thürlimann, Zürich: «Schubbruch — Bemessung auf Schub»; Dipl. Ing. M. Birkenmaier, Zürich: «Bemerkungen zur Bemessung von Spannbetonkonstruktionen»; Dipl. Ing. W. A. Schmid, Zürich: «Einige Probleme bei der Erstellung von Massivbauten (an Ort oder vorgefertigt)»; Dipl. Ing. F. Berger, Bern: «Der Aufbau und die Bedeutung einer schweizerischen Bauvorschrift».

Am 22. März 1967 an der *EMPA in Dübendorf*: Orientierung über Versuche zur Abklärung des Lehrgerüsteinsturzes an der Autobahnbrücke bei Wülflingen.

Am 28. April 1967 *Baustellenbesichtigung im Raum Zürich*. Lagerbauten Otelfingen der Grands Magasins Jelmoli S. A. (in Feldfabrikation vorgefertigte Stützen- und Deckenelemente); Vorgefertigungswerk IGECO AG, Volketswil; Wohnbauten in Fällanden und Greifensee in Vorgefertigungsbauteileweise, mit vorangehender Filmvorführung.

c) Vorstand

Der Vorstand behandelte die laufenden Geschäfte in drei Sitzungen. Im Vernehmlassungsverfahren der Normen sah er sich ausserdem veranlasst, zweimal mit Vertretern der Normenkommissionen und einmal mit der zentralen Normenkommission zu Sachfragen Stellung zu nehmen, wobei es in allen Fällen gelungen ist, eine Einigung zu erzielen.

d) Mitgliederbewegung

Eintritte 7, Austritte 5, Todesfälle 1, am 15. Oktober 1967 Bestand 397.

e) Normen

SIA-Norm Nr. 160, Belastungsannahmen (Präsident: Ing. E. Rey). Die revidierte Norm ist von der Delegiertenversammlung grundsätzlich genehmigt. Die Inkrafttretung kann nicht erfolgen, bevor die Baudirektorenkonferenz zu den erhöhten Brückenbelastungen nach Art. 9 Stellung genommen hat, was wiederum von einem vom VSS bei Prof. H. Grob bestellten Gutachten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der erhöhten Achslasten auf den Strassenunterbau abhängt. Eine Aussprache des SIA mit der interessierten Amtsstelle hat vor kurzem stattgefunden. Sie hat keine endgültige Lösung ergeben und so muss bis auf weiteres bezüglich Brückenbelastungen ein Provisorium ins Auge gefasst werden, indem die revidierte Norm herausgegeben wird, aber mit den Belastungen für die Strassenbrücken nach der alten Norm. Im Anhang werden die neuen Belastungen ebenfalls angeführt

und es ist Sache des Bauherrn, im Einzelfall die Belastungsgrundlagen zu bestimmen. In dieser Form wird die Norm Anfang 1968 erscheinen.

SIA-Norm Nr. 161, Stahlbau (Präsident: Dr. Ch. Dubas). Die Unsicherheit über die festzulegenden Brückenbelastungen und die Abstimmung von Grundsatzfragen mit der Kommission 162 hat auf die Arbeiten verzögernd gewirkt, weshalb die Vernehmlassungsentwürfe für die Abschnitte «Material» und «zulässige Spannungen» noch nicht wie vorgesehen vorliegen. Die Arbeiten wurden aber weitergeführt, so dass nächstes Jahr mit dem Erscheinen der Entwürfe gerechnet werden kann.

SIA-Norm Nr. 162, Beton, Stahlbeton und Spannbeton (Präsident: Ing. M. Birkenmaier). Diese Norm ist redaktionell bereinigt und geht nun in Druck. Sie dürfte Anfang 1968 erscheinen. Diese Norm darf für die bezeichneten Fachgebiete als die derzeit modernste betrachtet werden.

f) Verwandte Organisationen

Mehrere Mitglieder unserer Fachgruppe haben wiederum in verdankenswerter Weise in internationalen Organisationen mitgearbeitet und die Ergebnisse für unsere eigenen technischen Arbeiten zur Verfügung gestellt. In folgenden Organisationen sind wir direkt oder indirekt vertreten: CEB Comité européen du béton, FIP Fédération internationale de la précontrainte, RILEM Réunion internationale des Laboratoires d'essais et de recherches sur les matériaux et les constructions. IVBH Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, Europäische Konvention der Stahlbauverbände, UIC Union internationale des chemins de fer.

Für die Spesenvergütung von Delegierten des SIA in internationalen Arbeitskommissionen konnte eine Regelung getroffen werden. Sie sieht als Übergangslösung bis zu der in Aussicht genommenen Strukturänderung des SIA die Äufnung eines Fonds im Schoss der FGBH vor, der gespiessen wird aus Mitteln des Zentralvereins, der FGBH und der an der Vertretung interessierten Industrien.

g) Strukturänderung des SIA und künftige Stellung der Fachgruppen

Aus der Erkenntnis, dass der SIA zur Bewältigung der auf ihn zukommenden technischen Aufgaben — denken wir nur an die Bearbeitung der Normen — in vermehrtem Mass auf die Mitarbeit weiterer Kreise aus Verwaltung und Wirtschaft angewiesen ist, hat das CC ein generelles Projekt für die Schaffung von Kollektivmitgliedern bei den Fachgruppen ausgearbeitet und den ganzen Fragenkomplex zur Prüfung und Antragstellung einer Kommission für Strukturfragen überwiesen, in der alle Fachgruppen-Präsidenten vertreten sind. Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr gegebenenfalls im SIA über eine entsprechende Statutenänderung Beschluss zu fassen. Die Fachgruppen würden dadurch innerhalb des SIA grösseres Gewicht bekommen und voraussichtlich auch in der Delegiertenversammlung vertreten sein.

Traktandum 3: Rechnung 1966 und Revisorenbericht

Die Mitglieder haben die Rechnung und den Revisorenbericht erhalten. In Abwesenheit der beiden Rechnungsrevisoren, die sich entschuldigen mussten, wird der Revisorenbericht vom Präsidenten verlesen.

Ing. *Schlaginhausen* weist auf den Wunsch der Rechnungsrevisoren hin, wonach in Zukunft eine von der SIA-Hauptrechnung getrennte Buchführung angestrebt werden soll. Bei der Aufstellung der künftigen Betriebsrechnungen wird dieser Wunsch selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Die Rechnung 1966 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird ohne Gegenstimme genehmigt, unter Déchargeerteilung an den Vorstand.

Traktandum 4: Jahresbeitrag für 1968

Im Namen des Vorstandes beantragt Ing. *Schlaginhausen* der Versammlung, den Jahresbeitrag 1968 wie bisher auf Fr. 10.— festzusetzen.

Der Jahresbeitrag für 1968 wird ohne Opposition auf Fr. 10.— festgesetzt.

Traktandum 5: Wahlen in den Vorstand

Da die Amtsdauer der Herren M. Hartenbach, K. M. Huber, Dr. C. F. Kollbrunner, L. Marguerat, Ed. Rey, M. R. Roš, Dr. A. Rösli, Prof. Dr. B. Thürlimann und G. Wüstemann abgelaufen

ist, schlägt Ing. *Schlaginhauen* im Namen des Vorstandes der Hauptversammlung vor, diese Herren für die Amtsperiode 1967 bis 1969 wiederzuwählen.

Die Versammlung heisst dieses Vorgehen gut und wählt ohne Gegenstimme die betreffenden Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 1967/69 wieder.

Traktandum 6: Wahl eines Rechnungsrevisors

Ing. *Schlaginhauen* teilt mit, dass die Amtsdauer des Herrn H. R. Müller, Herrliberg, abgelaufen ist. Da Ing. Müller jedoch bereit ist, eine Wiederwahl anzunehmen, schlägt der Vorstand dessen Wiederwahl als Rechnungsrevisor für die Amtsperiode 1967—1969 vor.

Ing. H. R. Müller wird ohne Opposition für die Amtsperiode 1967—1969 als Rechnungsrevisor der FGBH wiedergewählt.

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Der Präsident teilt mit:

a) Als Vizepräsident wurde gemäss Vorstandsbeschluss Ing. *E. Rey* bestimmt.

b) Für 1968 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen: Besichtigung der Baustellen Reussbrücke Mülligen und des Bünztalviaduktes bei Lenzburg im frühen Frühjahr; Besichtigung der Baustellen Pont sur la Veveyse und Viaduc de Chillon im Vorsommer; Kurs an der EMPA über das Schweißen von Armierungsstählen, im Spätsommer; im Herbst in Zürich Durchführung der traditionellen Studientagung.

c) Der Präsident teilt den Beschluss des Vorstandes mit, dem FGBH-Fonds für Vergütung von Spesen von Mitgliedern in internationalen Arbeitskommissionen zulasten des Vermögens der FGBH den Betrag von Fr. 2000.— zuzuweisen, unter der Voraussetzung, dass der SIA weitere Fr. 3000.— beisteuert. Er bittet die Versammlung, diesen Beschluss gutzuheissen. Er wird von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

d) Der Präsident gibt bekannt, dass im April 1968 eine Plenarsession der Arbeitskommissionen der CEB Comité Européen du Béton in Lausanne stattfinden wird. Die FGBH, als offizieller schweizerischer Partnerverband, freut sich darüber und heisst die ausländischen Kollegen schon heute willkommen. Die Veranstaltung soll unseren Verein finanziell nicht belasten, die FGBH wird aber den Organisatoren aus unserem Kreis (Ing. G. Steinmann, Ing. M. Birkenmaier und Prof. F. Panchaud) die volle Unterstützung gewähren.

e) Die Umfrage wird nicht benützt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 10.50 h mit dem besten Dank an die EPUL und deren Direktor, Prof. M. Cosandey, für die Zurverfügungstellung der prächtigen Aula für unsere diesjährige Mitgliederversammlung und Fachtagung.

Die Protokollführerin: *M. C. Bonhöte*

B. Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, IVBH

Der Präsident und geschäftsführende Delegierte der Schweizergruppe der IVBH, Dr. *C. F. Kollbrunner*, begrüsst die anwesenden Mitglieder, vor allem Prof. *M. Cosandey*, den Präsidenten der IVBH.

Traktandum 1: Jahresbericht des Präsidenten

Die letzte Delegiertenversammlung der IVBH fand im Mai 1967 in Delft (Niederlande) statt. Darüber wird unter Traktandum 3 berichtet. Der nächste Kongress der IVBH wird vom 9. bis 14. September 1968 in New York durchgeführt. Der Vorbericht für diesen achten Kongress der IVBH wurde im September 1967 allen Mitgliedern, die ihn bestellt hatten, zugestellt. Die Hauptthemen sind: I. Sicherheit, II. Dünnwandige Konstruktionen, III. Hochhäuser, IV. Neue Entwicklungen im Stahlbetonbau, V. Neue Entwicklungen bei Beton-Hochhäusern, VI. Dynamische Belastungen.

Dieser Vorbericht bildet die Grundlage für die vorbereitete Diskussion. Beiträge für diese vorbereitete Diskussion müssen sich auf die Einführungsberichte stützen und die dort aufgeworfenen Probleme und Fragen behandeln. Mitglieder, die sich mit einem Beitrag an der vorbereiteten Diskussion beteiligen möchten, haben den Titel und die Zusammenfassung in fünffacher Ausfertigung dem Generalsekretariat der IVBH bis zum 31. Januar 1968 zu-

zustellen. Damit die Teilnehmer die Beiträge vor dem Kongress studieren können, verpflichten sich die Autoren der ausgewählten Beiträge, das Manuskript bis zum 31. Mai 1968 einzusenden.

Die endgültige Einladung für den 8. Kongress wird allen Mitgliedern Ende 1967 zugestellt. Vor dem Kongress findet ein Symposium über Fahrbahnbeläge von Leichtfahrbahnen am 7. September 1968 in New York statt.

Traktandum 2: Rechnung 1966 und Revisorenbericht

Allen Mitgliedern ist die Jahresrechnung der IVBH-Schweizergruppe wie auch der Revisionsbericht zugestellt worden. Die Versammlung genehmigt oppositionslos die Rechnung der IVBH-Schweizergruppe für das Jahr 1966. Anschliessend wird der Jahresbeitrag für die IVBH-Schweizergruppe, gleich wie letztes Jahr, mit Fr. 2.— genehmigt.

Traktandum 3: Orientierung über die Delegiertenversammlung der IVBH vom Mai 1967 in Delft

Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wird von Fr. 25.— auf Fr. 80.— erhöht. Dafür erhält jedes Mitglied in Zukunft die «Abhandlungen», die ab 1968 jedes Jahr in zwei Teilbänden erscheinen. (Wird ein Verzicht auf den Bezug der Abhandlungen angemeldet, so beträgt der neue Mitgliederbeitrag Fr. 40.—.) Kollektivmitglieder bezahlen (pro zwei Mitgliedschaften) einen Jahresbeitrag von Fr. 150.—.

An der Delegiertenversammlung wurde ein dritter Generalsekretär gewählt. Die Generalsekretäre sind: Prof. Dr. *Hans von Gunten* (neu), Prof. Dr. *Pierre Dubas* (bisher), Dr. *Christian Menn* (bisher). Jede der drei Arbeitskommissionen hat jetzt einen Generalsekretär.

Für den Kongress 1972 hat die japanische Gruppe eingeladen. Der definitive Beschluss wird erst 1968 in New York gefasst werden.

Die Schweiz hat jetzt 257 Einzel- und 24 Kollektivmitglieder (die doppelt zählen), somit 305 Mitglieder. Wir haben somit Anrecht auf 7 Delegierte und 7 Ersatzdelegierte (bisher 6 Delegierte und 6 Ersatzdelegierte). Die Wahlen finden nächstes Jahr statt.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage

Kein Wortbegehren.

Dr. *C. F. Kollbrunner* schliesst die Versammlung der IVBH-Schweizergruppe.

Mitteilungen aus der GEP

Ortsgruppe Basel der GEP

Anlässlich einer am 5. Dezember durchgeführten Generalversammlung ist Ing. *Armin Aegerter* vom Amt als Obmann nach siebenjährigem, für die GEP – und besonders für die Ortsgruppe Basel – fruchtbarem Wirken, zurückgetreten. Wer hat nicht u. a. die Generalversammlung der GEP von 1962 in Basel in bester Erinnerung! Als neuer Obmann wurde Bau-Ing. *Ernst Lüscher* bestimmt und El.-Ing. *Gustav Gass* wurde als Quästor im Amt bestätigt.

Die monatlichen Zusammenkünfte finden im Restaurant zum Braunen Mutz, jeweils am ersten Dienstag des Monats, von 18.30 h an statt – im Januar 1968 jedoch ausnahmsweise erst am zweiten Dienstag, d. h. am 9. Januar. An der Januar-Zusammenkunft wird über das in Aussicht genommene Ski-Weekend orientiert.

Einbanddecken, 85. Jahrgang, 1967

Einbanddecken, dunkelrot mit Goldprägung, liefert die Buchbinderei *H. Boss*, Zürichbergstrasse 22, 8032 Zürich, Telefon 051 / 32 95 53. Alle an uns gerichteten Bestellungen geben wir an diese Firma weiter. Die blaue Decke mit weisser Prägung liefert die Buchbinderei *E. Nauer*, Hottingerstrasse 67, 8032 Zürich, Tel. 051 / 32 08 72. Preis der Decke Fr. 7.60, Kosten für Einbinden (einschliesslich Decke) Fr. 24.50.

Sammelmappen mit Stabmechanik, für die Aufbewahrung der Hefte im Laufe des Jahres, schwarz mit Goldprägung, liefert die Buchbinderei *G. Vuichoud*, sous Hôtel Montreux-Palace, 1820 Montreux, Tel. 021 / 61 23 27. Preis Fr. 17.70.

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, G. Risch, M. Künzler; Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telefon (051) 23 45 07 und 23 45 08.

Briefpostadresse: Schweiz. Bauzeitung, Postfach, 8021 Zürich